

## MITGLIEDSBEITRÄGE INKL. MAHNWESEN ALLES, WAS DU WISSEN MUSST!

Mitgliedsbeiträge sind für viele Vereine eine der wichtigsten und regelmäßigsten Einnahmequellen. Sie finanzieren den laufenden Vereinsbetrieb und ermöglichen die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten und Projekte. Damit es bei der Einhebung oder Änderung von Beiträgen nicht zu Unklarheiten kommt, sollten Beitragspflicht, Höhe, Fälligkeit und Zuständigkeiten eindeutig in der Satzung bzw. den Statuten oder auf deren Grundlage geregelt sein.



### Wichtig in Deutschland

In Deutschland sieht [§ 58 Nr. 2 BGB](#) vor, dass die Vereinssatzung Bestimmungen darüber enthalten soll, ob und welche Beiträge die Mitglieder zu leisten haben. Die Satzung ist damit die zentrale Grundlage für die Beitragserhebung.

Bestenfalls wird in der Satzung festgelegt, **welches Vereinsorgan die konkrete Beitragshöhe bestimmt**, anstatt jeden Eurobetrag dauerhaft in die Satzung zu schreiben. Dadurch muss bei einer Beitragsänderung nicht zwangsläufig die Satzung selbst geändert werden.

Beim Austritt gilt [§ 39 BGB](#): Mitglieder haben grundsätzlich ein Austrittsrecht. Die Satzung darf den Austritt an das Ende eines Geschäftsjahres oder an eine Kündigungsfrist knüpfen; diese Kündigungsfrist darf höchstens zwei Jahre betragen.

Für die Satzung bzw. Beitragsordnung sollten insbesondere geregelt werden: Beitragspflicht, Zuständigkeit für die Beitragshöhe, Fälligkeit, unterschiedliche Beitragsklassen, mögliche Befreiungen oder Ermäßigungen sowie ggf. zusätzliche Umlagen.



### Wichtig in Österreich

Das österreichische Vereinsgesetz ist etwas anders aufgebaut. Nach [§ 3 Abs. 2 VerG](#) müssen die Statuten unter anderem die Art der Aufbringung der finanziellen Mittel sowie die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder enthalten. Mitgliedsbeiträge können eine solche Finanzierungsquelle sein.

Das bedeutet für Vereine: Werden Mitgliedsbeiträge erhoben, sollten die Statuten eine klare Grundlage dafür schaffen. Wie die Beitragshöhe bestimmt wird und welches Organ dafür zuständig ist, sollte ebenfalls eindeutig geregelt werden.

Für die Statuten bzw. ergänzende Regelungen sollten insbesondere festgelegt werden: Art der Finanzierung, Beitragspflicht, Zuständigkeit für die Festlegung der Beiträge, Zahlungsmodalitäten, Ermäßigungen/Befreiungen sowie Konsequenzen bei Beitragsrückständen.

## **Wichtig in der Schweiz**

In der Schweiz ist die Beitragspflicht eindeutig gesetzlich geregelt:  
Nach [Art. 71 ZGB](#) können Beiträge von Mitgliedern verlangt werden, wenn die Statuten dies vorsehen. Ohne entsprechende statutarische Grundlage besteht daher keine Beitragspflicht.

Für ausgeschiedene Mitglieder enthält [Art. 73 ZGB](#) zudem eine konkrete Regel:  
Sie haften für Beiträge nach Maßgabe der Dauer ihrer Mitgliedschaft.  
Beim Austritt sieht [Art. 70 ZGB](#) gesetzlich die Möglichkeit vor, mit einer Frist von sechs Monaten auf das Ende des Kalenderjahres bzw. einer vorgesehenen Verwaltungsperiode auszutreten.

Auch bei der Haftung gibt es eine wichtige Abgrenzung:  
Grundsätzlich haftet für die Verbindlichkeiten des Vereins das Vereinsvermögen, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

### **Tipp für alle Vereine, unabhängig vom Ländersitz:**

Eine praktische Lösung ist, die grundsätzliche Beitragspflicht und die Zuständigkeit zur Festlegung der Beiträge in Satzung bzw. Statuten zu verankern und Details – soweit nach dem jeweiligen Recht und der Satzung zulässig – in einer Beitragsordnung festzuhalten. So können etwa Beitragshöhen, Zahlungsfristen und verschiedene Beitragsklassen übersichtlich geregelt werden, ohne wegen jeder organisatorischen Anpassung die Satzung bzw. Statuten ändern zu müssen.





# CHECKLISTE MITGLIEDSBEITRÄGE

1

## BEITRÄGE FESTLEGEN

- Beitragspflicht in Satzung/Statuten festlegen
- Beitragshöhe und Beitragsarten festlegen
- Ermäßigungen und Befreiungen definieren
- Fälligkeit und Zahlungsintervall bestimmen
- Zuständigkeiten für Beitragsänderungen definieren (Satzung/Statuten)
- Reglungen für Ein- und Austritt festlegen

☐  
☐  
☐  
☐  
☐  
☐

2

## BEITRÄGE VERWALTEN

- Mitglieds- und Zahlungsdaten aktuell halten
- SEPA-Mandate bzw. Zahlungsarten ordentlich verwalten
- Beiträge rechtzeitig vorschreiben
- Zahlungseingänge kontrollieren und verbuchen
- Offene Beiträge regelmäßig überprüfen

☐  
☐  
☐  
☐  
☐

3

## MAHNWESEN

- Offene Forderungen und Fälligkeiten prüfen
- Freundliche Zahlungserinnerung inkl. Zahlungsfrist senden
- Kontaktmöglichkeit für Rückfragen anbieten
- Zahlungsinformationen erneut bereitstellen
- Nach Ablauf der Frist Zahlungseingang prüfen
- Bei weiterer Nicht-Zahlung Mahnung senden inkl. neuer Frist
- Mahnungen und Schriftverkehr dokumentieren
- Mahngebühren nur verlangen, wenn eine entsprechend rechtliche Grundlage besteht
- Schriftverkehr von Zahlungserinnerungen und Mahnungen dokumentieren

☐  
☐  
☐  
☐  
☐  
☐  
☐  
☐  
☐

## 4

## WEITERE SCHRITTE BEI NICHT-ZAHLUNG

- Persönlichen Kontakt zum Mitglied suchen ☐
- Bei finanziellen Schwierigkeiten Stundung oder Ratenzahlung anbieten ☐
- Vereinbarungen schriftlich dokumentieren ☐
- Prüfen, welche Maßnahmen laut Satzung/Statuten festgelegt wurden ☐
- Vor der Einschränkung von Mitgliedsrechten die rechtliche Grundlage oder Satzung/Statuten prüfen ☐
- Bei weiterer Nicht-Zahlung Mahnung senden inkl. neuer Frist ☐
- Mahnungen und Schriftverkehr dokumentieren ☐
- Mahngebühren nur verlangen, wenn eine entsprechend rechtliche Grundlage besteht ☐

**Wichtig:** Ein Zahlungsverzug bedeutet nicht automatisch, dass ein Mitglied sofort ausgeschlossen oder ihm beispielsweise das Stimmrecht entzogen werden darf. Solche Konsequenzen müssen sowohl mit der geltenden Rechtslage als auch mit der Satzung beziehungsweise den Statuten des Vereins vereinbar sein. Auch Mahngebühren sollten nicht pauschal angesetzt werden, sondern nur auf einer entsprechenden rechtlichen Grundlage und in zulässiger Höhe.

## 5

## BEITRAGSÄNDERUNGEN

- Zuständiges Vereinsorgan beauftragen ☐
- Regelungen laut Satzung/Statuten prüfen ☐
- Neue Beiträge ordnungsgemäß beschließen und Mitglieder informieren ☐
- Beitragsordnung und Mitgliederverwaltung aktualisieren ☐

Wir hoffen, ihr habt viel Freude mit unserer Checkliste! 😊  
 Übrigens könnt ihr auch Vereinsplaner kostenlos testen und eure Vereinsarbeit noch einfacher organisieren: [Hier gehts zum Vereinsplaner!](#)